

Die Folgen der Neufassung des deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommens für bestimmte Arbeitnehmergruppen

Deutschland und Frankreich haben sich im März letzten Jahres auf ein Zusatzabkommen zum bislang bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen geeinigt. Grund für das Zusatzabkommen war in erster Linie die Besteuerung von Renten aus dem jeweils anderen Land neu zu regeln.

Mindestens 500 Personen verlieren ihren Grenzgängerstatus

Gleichzeitig kam es aber auch zu einer Änderung des Grenzgängerstatus für Beschäftigte in Einrichtungen mit öffentlichen Trägern wie Krankenhäusern, Kindergärten, Schulen und Universitäten.

Angestellte dieser Einrichtungen, die in Frankreich wohnen, sind ab dem 01.01.2016 nicht mehr von der deutschen Lohn- und Einkommenssteuer befreit. Stattdessen sind sie in Deutschland beschränkt steuerpflichtig.

Verdreifachung der Einkommenssteuer über Nacht

Für die betroffenen Arbeitnehmer hat diese überraschende Änderung in der Besteuerung ihres Einkommens schwerwiegende finanzielle Folgen. Eine der betroffenen Personen (eine Ärztin) berichtete uns, dass sich ihre Steuerlast zum 01.01.2016 verdreifacht hat. Damit wurde die Finanzplanung der ganzen Familie praktisch über Nacht über den Haufen geworfen. Die Bedienung laufender Kredite und die Bildung von Rücklagen für die private Altersvorsorge sind akut bedroht.

Doppelbesteuerung und besonders hohe Belastungen für Familien

Der in Deutschland arbeitende beschränkt Steuerpflichtige fällt automatisch in die Lohnsteuerklasse 1. Ehegatten und Kinder, die im Ausland wohnen, finden keine Berücksichtigung. Zusätzlich werden die in Deutschland erzielten Einkünfte als Teil des Familieneinkommens in Frankreich nochmals versteuert. Zwar erfolgt eine Anrechnung der in Deutschland gezahlten Steuer in Form eines „Crédit d'impôt“, allerdings ist dieser sehr niedrig.

Diskriminierung deutscher Staatsangehöriger

Kurioserweise sind von der neuen Regelung nur Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit betroffen (auch Personen mit mehr als nur der deutschen Staatsangehörigkeit). Dies hat zur Folge, dass ein französischer Arzt, der in derselben Einrichtung arbeitet wie sein deutscher Kollege und in Frankreich lebt, nur in Frankreich besteuert wird.

Persönliche Folgen und wirtschaftliche Konsequenzen für die Region

Für die betroffenen Personen wird sich die Frage stellen, ob sie aufgrund von finanziellen Zwängen, die deutsche Staatsangehörigkeit nicht lieber aufgeben, sich in Frankreich einbürgern lassen oder sich nach einem anderen Arbeitgeber umsehen. Im letzteren Fall droht den Einrichtungen mit öffentlichen Trägern ein Verlust von Fachkräften, die nicht so einfach zu ersetzen sein werden.

Ziel der Informationsveranstaltung ist es, die betroffenen Personen und Einrichtungen über die nunmehr geltenden gesetzlichen Regelungen aufzuklären und Möglichkeiten zu erörtern, wie die finanziellen Folgen abgemildert werden können - etwa durch Gründung von Arbeitsvermittlungsgesellschaften. Gleichzeitig wollen wir die Medien und die Politik auf das Problem aufmerksam machen und zeigen, welche gravierenden Folgen für die lokale Wirtschaft in der deutsch-französischen Grenzregion drohen.

Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.

März 2016